Online-Vortrag LIVE: Arzthaftungsrecht aktuell: Behandlungsfehler, Beweislast, Aufklärung und neue BGH-Rechtsprechung

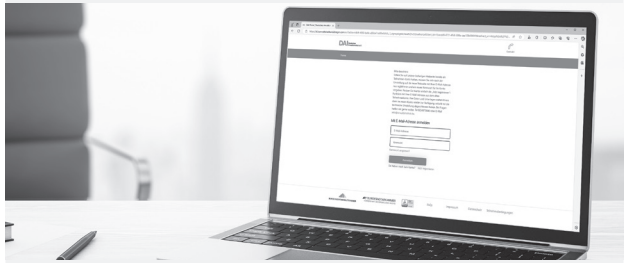
Live-Übertragung: 4. Februar 2027,
13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5 h – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO

Kostenbeitrag: **ab 265,– €** (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern
305,– € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 12257794

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
info@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

NEU!

KI-Bonus: Jetzt mit KI-Mitschrift und KI-Podcast

KI Zu diesem Online-Vortrag LIVE erhalten Sie ohne Zusatzkosten eine KI-erzeugte, dem roten Faden des Referenten folgende Mitschrift* und einen kompakten KI-Podcast* zur Nachbereitung. Nach dem Vortrag stehen Ihnen die Inhalte zeitnah in Ihrem Teilnehmerkonto zur Verfügung.

*KI-generiert und nicht menschlich geprüft

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

FAO complete Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Fachinstitut für Medizinrecht

Online-Vortrag LIVE

Arzthaftungsrecht aktuell: Behandlungsfehler, Beweislast, Aufklärung und neue BGH-Rechtsprechung

KI NEU! Mit KI-Bonus

4. Februar 2027
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Wolfgang Frahm
Vors. Richter am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht a. D.

FAO complete Fachinstitut Medizinrecht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Wolfgang Frahm, Vors. Richter am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht a. D.

Inhalt

An wen richtet sich der Online-Vortrag?
Rechtsanwälte/-innen, die vereinzelt oder häufig Arzthaftungsfälle bearbeiten, Fachanwälte/-innen für Medizinrecht

Worum geht es?
Der Vortrag gibt einen vertiefenden Überblick über die aktuellen Fragen des Arzthaftungsrechts. Zunächst werden die Besonderheiten im Bereich des Behandlungsfehlers und des haftungsrechtlichen Facharztstandards dargestellt. Aufgezeigt werden außerdem die oft prozessentscheidenden Besonderheiten der Beweislast beim groben Behandlungsfehler, bei der Befunderhebungspflichtverletzung, im Falle fehlerhafter Dokumentation, im voll beherrschbaren Risikobereich und bei Anfängereingriffen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die ärztliche Aufklärung mit ihren haftungsrechtlichen Besonderheiten dar (Fehleraufklärung, wirtschaftliche Aufklärung, therapeutische Hinweispflichten und insbesondere die Eingriffs- und Risikoaufklärung sowie die zunehmend als unzureichend gerügte Aufklärung über Behandlungsalternativen).

Es werden auch die prozessualen Besonderheiten in der Arzthaftung behandelt (Behandlungsunterlagen, Substantiierungspflichten des Patienten, Sachverständigen- und Privatgutachten, Privatgutachter in der mündlichen Verhandlung).

Die Tagung umfasst u.a. die nähere Darstellung der aktuellen Rechtsprechung des BGH zum Arzthaftungsrecht aus den letzten drei Jahren und bietet auch eine Übersicht zu der aktuellen Diskussion zur „Stärkung der Patientenrechte“.

Arbeitsprogramm

I. Sorgfaltsmaßstab und Facharztstandard

II. Beweiserleichterungen bei der Pflichtverletzung (Dokumentationsfehler, voll beherrschbarer Risikobereich)

III. Beweiserleichterungen bei der Kausalität (grober Behandlungsfehler, Befundsicherung und Befunderhebung, Übernahmeverschulden)

IV. Anforderungen an die ärztlichen Aufklärungspflichten

V. Der Einwand der hypothetischen Einwilligung

VI. Besonderheiten bei der Einrede der Verjährung

VII. Der Sachverständigenbeweis

VIII. Weitere Besonderheiten im Arzthaftungsprozess

IX. Die jüngste Rechtsprechung des BGH

X. Die möglicherweise bevorstehende „Stärkung der Patientenrechte“

Weitere Programm-Highlights:



Modularer Lehrgang Selbststudium (Lehrvideo)

Künstliche Intelligenz in der Rechtsberatung

KI & Cross-Border Data Transfers
Nr. 26258202
Wiebke Reuter, LL.M. (London), Rechtsanwältin, Fachanwältin für Informationstechnologierecht

KI-VO Deep Dive: Governance, Haftung und Verträge
Nr. 26258273
Fritz-Ulli Pieper, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Informationstechnologierecht

Rechtliche Rahmenbedingungen & Compliance (erster Überblick)
Nr. 26257086
Wiebke Reuter, LL.M. (London), Rechtsanwältin, Fachanwältin für Informationstechnologierecht

KI-VO – Grundlagen, Geltungsbereich & Strukturen
Nr. 26257087
Fritz-Ulli Pieper, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Informationstechnologierecht

KI-VO – Hochrisiko-KI & Schnittstellen zu Produktsicherheit & Haftungsrecht
Nr. 26257088
Fritz-Ulli Pieper, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Informationstechnologierecht

Kostenbeitrag: je 98,– € (zzgl. gesetzl. USt.)
je 1 Zeitstunde